

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	19.06.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	22.06.2017

2. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Gem. Ratsbeschluss vom 10.05.2016 und 28.06.2016 wurde eine unabhängige Anlaufstelle (Ombudsstelle) für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen außerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet. Das beschlossene Feinkonzept sieht regelmäßige Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle an die Verwaltung und Politik vor. Beigefügt ist der 2. Tätigkeitsbericht zum Stand 31.03.2017.

Im Berichtszeitraum 10.12.2016 – 31.03.2017 wurden 42 neue Beschwerden an das Amt für Wohnungswesen herangetragen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Rückmeldung an die Ombudsstelle liegt bei 5 Arbeitstagen und ist den teilweise umfangreichen Recherchearbeiten zur vorgetragenen Beschwerde geschuldet.

Im zweiten Tätigkeitsbericht werden unter TOP 4 Empfehlungen ausgesprochen. Im Kern betreffen die Empfehlungen die Themen:

- Beendigung der Hallenunterbringung und Bereitstellung auskömmlicher Ressourcen im Sinne der „Exit-Option“
- Anwendung der EU-Aufnahmerichtlinie
- Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ombudsstelle

Die Verwaltung ergänzt die Ausführungen der Ombudsstelle um nachfolgende Ausführungen:

Beendigung der Hallenunterbringung und Bereitstellung auskömmlicher Ressourcen im Sinne der „Exit-Option“

Die aktuelle Unterbringungssituation wurde in Vorlagen und Mitteilungen mehrfach und umfassend erläutert. Die Verwaltung setzt alle verfügbaren Ressourcen ein, um eine den Bedarfen der Geflüchteten angemessene Unterbringung zu erreichen. Aufgrund der Situation der vergangenen Jahre mussten jedoch ergänzende Unterbringungsformen realisiert werden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, so zum Beispiel die Leichtbauhallenstandorte.

Derzeit kann geschätzt werden, dass etwa 70-80% der in Köln lebenden Flüchtlinge der Gruppe „besonders schutzbedürftiger Personen“ anzurechnen sind. Allein in Unterkünften mit

Gemeinschaftsverpflegung (Leichtbauhallen, Gewerbehallen und Bestandsgebäude) leben noch über 3.000 Personen. Dem daraus resultierenden Handlungsbedarf wird die Verwaltung gerecht, indem sie die Umsetzung der Flächenvorlage 4008/2016 sowie weitere, bereits in Projektion befindliche Standorte schnellstmöglich umsetzen wird. Die in den Mindeststandards bewusst formulierte „Exit-Option“ nach einer Woche kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt leider in den seltensten Fällen eingehalten werden.

Hierfür wurden dem Rat z.B. neue Standorte in der Vorlage 4008/2016 zur Errichtung vorgeschlagen, weitere Standorte sind darüber hinaus bereits in der Projektion oder Bauphase für die Jahre 2017ff.

Anwendung der EU-Aufnahmerichtlinie

Die EU-Aufnahmerichtlinie für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wurde bislang nicht in nationales Recht umgesetzt. Die Umsetzung ist daher bislang nicht verpflichtend. Es ist selbstverständlich, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten dennoch versucht, möglichst viele Punkte der EU-Aufnahmerichtlinie umzusetzen.

Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ombudsstelle

Die Abteilung Wohnraumversorgung übernimmt die koordinierte Beantwortung aller Anfragen der Ombudsstelle, die das Amt für Wohnungswesen betreffen. Hierdurch ist eine direkte und zielgerichtete Kommunikation mit der Ombudsstelle sichergestellt, es gibt feste Ansprechpartner. Die Beantwortung und Klärung der konkreten Einzelfälle erfolgt stets in Rücksprache mit allen Akteuren. Die Rückmeldungen an die Ombudsstelle entsprechen den ermittelten Sachverhalten bei städtischen Mitarbeitern, beauftragten Trägern sowie Wachdienstunternehmen.

Die Ombudsstelle wird in ihrer Arbeit umfassend durch die Sicherstellung eines schnellen Informationsaustausches und Angeboten zu persönlichen Gesprächsterminen unterstützt. Angesprochene Sachverhalte konnten bisher schnell und unbürokratisch geklärt werden. Es gibt feste Quartalsgespräche mit der Ombudsstelle im Amt für Wohnungswesen unter Teilnahme der Flüchtlingskoordination OB, die jeweils in der Mitte eines jeden Tätigkeitsbereichs liegen, um die Zusammenarbeit kontinuierlich zu verbessern. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit der Kontaktierung der beiden genannten, städtischen Ansprechpartner.

Die Verwaltung prüft stets die Umsetzbarkeit aller genannten Empfehlungen bzw. setzt diese bereits in Teilen um. So verfügen die Wachdienstmitarbeiter über alle erforderlichen Qualifikationen zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Dennoch erfolgt im Beschwerdefall immer auch die Kommunikation mit den Bewachungsunternehmen, um im Bedarfsfall zusätzliche Schulungen für die Mitarbeiter anzubieten. Auch durch die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wohnungswesen, dem Amt für Soziales und Senioren und dem Amt für Kinder Jugend und Familie konnte der Empfehlung, Obdachlosigkeit bei Fällen verwaltungsinterner Schnittstellen zu vermeiden, bereits durch geregelte Verfahrensabläufe Rechnung getragen werden.

gez. Dr. Rau